

Nr. 224

Flur 11 und 12



Übersichtsplan 1 : 5000



F E S T S E T Z U N G E N																
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen			Verkehrsrflächen		Grünflächen		Weitere Nutzungsarten		BESTANDSGRUNDLAGEN		RECHTSGRUNDLAGEN		HINWEISE			
WA z.B. IV 0.1 Algemeines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse am Hochpunkt Grundflächezahl			c g offene Bauweise geschlossene Bauweise — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Mehr überbaubare Grund- stückfläche Bauweise		— — Stroßenverkehrsfläche Stroßenbegrenzungslinie Private Verkehrsfläche Öffentliche Parkfläche Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nicht näher dargestellt		— — Öffentliche Grünfläche Sportplatz Erhaltungsbegrünte Bäume		— — Gesamtschaftsplatz Gesamtschaftsfläche Mit Leihanspruch zu be- nutzende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn KPS Kompaktstation		— — Wohngebiet mit H. Nr. u. Gartenhof Wirtschafts- u. Industriegebiet mit Geschäftsbau Höhennote Höhenniveau Flurabgrenzung Weitere Signaturen siehe DIN 18 702		— — § 21a, 23a, 38a bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 48 im Bauordnung für das Land Nord- rhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Baurechtsänderung vom 2.7.1995 (G. Nr. 5/78) in Verbindung mit § 99 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung ein Grundstücke (BauNutzungsverord- nung – BauNutzVO) i.d.F. der Neuauflage machung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127) Verordnung über die Ausweisung der Bauzonen und die Darstellung des Planinhalts (Planzoneverordnung 1991-PlanZVO) vom 18.12.1990		1. Bei Bodennutzungen können Bodenden- mäler (Landschaftsschutz) Bodenden- mal, Hausbau, Erweiterung aber auch Veränderungen und Verfortungen in natürlichen Bodendenkmälern ist deckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und Landesarchivarchiv Westfalen- Lippe, West-Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmäler (Länder- 0521/51020) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens den Markstein in unmittelbarer Zu- stand zu erhalten (§§ 9 u. 16 DSchG). 2. Der Geländebestand des alten Schlosses ist nicht im Geltungs- bereich dieses Planes dargestellt. 3. Ver Durchführung einer Rekonstruktion ist eine Heizung des Kampfbauins Feldens bei der Baubearbeitung in Denkmalerfahrungen. 4. Das Verbot von Umgrünungen und die Schallschutzuntersuchung nach Wohnbau- und Erdbauordnung „Alter Schuttkuhof“ sind Bestandteile des Verbotes der Umgrünungen In die in diesen Punkten getroffenen Maßnahmen sind einzuschließen.	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichner- ordnung vom 9.12.1990 Kartengrundzüge, Stadtgrundkarten Paderborn, den 2.12.1990 Stand vom August 1998 Quelle: Hinweis Nr. 2) Für die Erarbeitung des Planentwurfs			— — Grenze des räumlichen Gestaltungsbereiches des Vorhabens und Erschließungsplan — — gründendes Änderungs- bereich		Es wird beabsichtigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinsam eindeutig ist. Paderborn, den 2.12.1998 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor i.A. Stadtdirektor Stadtdirektor		Der Rat der Stadt am 10.8.1998 diesem Vorhaben zugehörigen Verfahrenbezogenen Bebauungsplan § 21b BauGB (i.d.F. 12.12.1998) der Einwohnungs-Zufuhrbeschränkung wurde am 10.8.1998 eindeutig be- schlossen. Paderborn, den 2.12.1998 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor i.A. Stadtdirektor Stadtdirektor		Der Entwurf dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Eingabe hat nach § 12 BauGB auf der Grundlage des § 12 BauGB (i.d.F. 12.12.1998) anlässlich öffentlich ausgesetzter Gutachten und der öffentlichen Auslegung und am 1.12.1998 öffentlich be- schlossen. Paderborn, den 2.12.1998 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor i.A. Stadtdirektor Stadtdirektor		Der Satzungsbeschluß dieses Vorhaben- bezogenen Bebauungsplans ist nach § 12 BauGB auf der Grundlage des § 12 BauGB (i.d.F. 12.12.1998) anlässlich öffentlich ausgesetzter Gutachten und der öffentlichen Auslegung und am 1.12.1998 öffentlich be- schlossen. Paderborn, den 2.12.1998 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor i.A. Stadtdirektor Stadtdirektor		Die Vorhaben- und Erschließungsplanung besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Gestaltungsplan Außerdem ist eine Begründung bei- gelegt. Paderborn, den 2.12.1998 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor i.A. Stadtdirektor Stadtdirektor		Die Vorhaben- und Erschließungsplanung besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Gestaltungsplan Außerdem ist eine Begründung bei- gelegt. Paderborn, den 2.12.1998 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor i.A. Stadtdirektor Stadtdirektor	